EITORF AN DER SIEG

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Eitorf

Eitorf, 19.04.2022

EINLADUNG

zur 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf

Sitzungsort: Naturwissenschaftliches Zentrum („Leonardo") am Siegtal-Gymnasium, Am Eichelkamp

Sitzungstag/-beginn: Montag, den 02.05.2022 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

To.-Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	
2	(Um-)Besetzung in den Ausschüssen	Anlage
3	Wahl des Ersten Beigeordneten der Gemeinde Eitorf	Anlage
4	Ergänzung des Stellenplanes für die OGS Brückenstraße sowie die Betreuung in Alzenbach durch zusätzliche Fachkräfte/Betreuungspersonal	Anlage
5	Bauen und Wohnen	
5.1	Bebauungsplan Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, 11. Änderung (Schoellerstraße) Hier: Behandlung der vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (Offenlage)	ASOMK v. 05.04.2022
5.2	Bebauungsplan Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, 11. Änderung (Schoellerstraße) Hier: Behandlung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (Offenlage)	ASOMK v. 05.04.2022
5.3	Bebauungsplan Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, 11 Änderung (Schoellerstraße) Hier: Satzungsbeschluss	ASOMK v. 05.04.2022
5.4	Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Parkstraße in Eitorf Hier: Entwurfsplanung, Baumaßnahmebeschluss	ABS v. 06.04.2022

5.5	Hängesteg Halft Hier: Sachstand und Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen/Neubau	ASOMK v. 05.04.2022 und ABS v. 06.04.2022
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Bekanntgaben	
8	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

9	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	
10	Beantwortung von Anfragen	
11	Bekanntgaben	

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Viehof
Vorsitzender

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 2

interne Nummer XV/0430/V

Eitorf, den 06.04.2022

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 02.05.2022

Tagesordnungspunkt:

(Um-)Besetzung in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt folgende (Um-)Besetzung in den Ausschüssen:

Gremien	bisher	Funktion	Neu	Funktion
AKSVE	-	-	Kristijan Ljubic	SKE (Integrationsrat)
AKSVE	-	-	Timur-Ali Özyurt	stv. SKE (Integrationsrat)
SIGI	-	-	Zübeyir Yilmaz	SKE (Integrationsrat)
SIGI	-	-	Pavlos Kamberis	stv. SKE (Integrationsrat)
BetrA	Andreas Simons	stv. SKB	-	-
SchA	Zbigniew Kopiniak	beratendes Mitglied kath. Kirche	Leszek Kunc	beratendes Mitglied kath. Kirche
Verein für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf e.V.	Kirsten Vetter	Ordentliches Mitglied	Verena Aurbek	Ordentliches Mitglied

Begründung:

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 beschlossen, Herrn Kristijan Ljubic als sachkundigen Einwohner und Herrn Timur-Ali Özyurt als stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den ASIGI zu entsenden. Weiterhin soll für den AKSVE Herrn Zübeyir Yilmaz als sachkundiger Einwohner und Herrn Pavlos Kamberis als stellvertretender sachkundiger Einwohner entsendet werden.

Die UWG-Fraktion hat mitgeteilt, dass Herr Andreas Simons nicht mehr als stellvertretender sachkundiger Bürger im BetrA tätig sein soll. Eine Nachfolge wurde bis jetzt nicht benannt.

Die katholische Kirche schlägt als neues beratendes Mitglied für den SchA Herrn Leszek Kunc vor.

Die neue Schulamtsleiterin Frau Verena Aurbek wird anstelle von Frau Kirsten Vetter als ordentliches Mitglied im Verein für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf e.V. vorgeschlagen.

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 3

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0431/V

Eitorf, den 06.04.2022

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 02.05.2022

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Ersten Beigeordneten der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf wählt _____ zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Eitorf.

Begründung:

Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten der Gemeinde Eitorf, Karl Heinz Sterzenbach, endet zum 30.09.2022. Zum bisherigen Verfahren wird auf Vorlagen und Beschlüsse in den Sitzungen des Rates der Gemeinde Eitorf vom 06.12.2021 und 04.04.2022 verwiesen. Die Vorstellung der Bewerber erfolgte im nicht öffentlichen Teil der Personalausschusssitzung am 26.04.2022.

Die Wahl des Ersten Beigeordneten ist öffentlich. Die Bewerber werden in der heutigen Sitzung benannt und stellen sich zur Wahl.

Hinweise zum Wahlverfahren:
Rechtsgrundlage für die Wahl des Ersten Beigeordneten ist § 71 i.V.m. § 41. Abs. 1 Buchst. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Demnach wird die Zahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Beigeordneten sind kommunale Wahlbeamte und werden vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Stelle des Beigeordneten ist auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden. Die Wahl oder Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen.

Die Wahl erfolgt nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Dies gilt auch dann, wenn nur eine Person zur Wahl steht. Demnach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 4

interne Nummer XV/0437/V

Eitorf, den 14.04.2022

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Oona Grünebaum

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	02.05.2022

Tagesordnungspunkt:

Ergänzung des Stellenplanes für die OGS Brückenstraße sowie die Betreuung in Alzenbach durch zusätzliche Fachkräfte/Betreuungspersonal

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Der Stellenplan wird aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs um 1,5 Stellen in den Bereichen Betreuung OGS und Alzenbach erhöht.

Begründung:

Mosaikschule OGS Brückenstraße
Im Schuljahr 21/22 konnten 150 OGS Plätze bereitgestellt werden. Aufgrund der Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr ist zur Deckung des Bedarfs die Eröffnung einer weiteren OGS Gruppe erforderlich.
Da die Schulanmeldungen erst Mitte Februar/Anfang März bestätigt werden und die Rückmeldeverfahren in der OGS/Betreuung bis 14.3. erfolgen, war diese Entwicklung nicht absehbar.
Besonderheiten für das Schuljahr 2022/2023:
Zum Schuljahr 2022/2023 werden erstmalig weniger Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet des Grundschulstandortes Brückenstraße an den Grundschulstandort Alzenbach wechseln. Der Grundschulverbund ist in diesem Jahr erstmalig insgesamt fünfzügig. Dies führt zu der Bildung von vier statt wie bisher drei Eingangsklassen am Standort Brückenstraße und somit zu einem höheren Anteil an

Schulneulingen mit Betreuungsbedarf in der OGS.
Bei den Kindern, die zum Schuljahr 2022/2023 neu zur OGS angemeldet werden, gibt es zunehmend den Hinweis, dass die Eltern auf die OGS-Betreuung dringend angewiesen sind, weil die Eltern beide berufstätig sind. Bei 15 Kindern zum neuen Schuljahr sind beide Eltern berufstätig.
Zudem steigt der Anteil in Kindern, die vier Jahre OGS Betreuung in Anspruch nehmen, weswegen im kommenden Schuljahr erstmalig zwei OGS Gruppen aus vierten Klassen gebildet werden müssen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Bildung einer weiteren OGS Gruppe. Dieser Mehrbedarf wird entsprechend bei der Bezirksregierung beantragt. Erstmalig gibt es zum Schuljahr 2022/2023 14 AOSF-Kinder (mit sonderpädagogischem Förderbedarf). Diese Kinder haben einen erhöhten Betreuungsbedarf, welcher über einen höheren Fördersatz gedeckt werden soll. Um den Mehrbedarf zu decken, werden Lehrerstunden (0,1) kapitalisiert, was bedeutet, dass die Gemeinde eine Auszahlung über die Vergütung der Lehrstunden erhält, die eine weitere Personalstelle finanziert. Hierbei ist angestrebt Fachpersonal zugewinnen, um die besonderen Bedarfe der aufzufangen.
Durch die Erhöhung der Fördermittel, die Kapitalisierung der Lehrerstunden sowie der zu erwartenden zusätzlichen Elternbeiträge kann das OGS Personal um eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft und ggfls. eine weitere Kraft im Bundesfreiwilligendienst aufgestockt werden.

GGS Alzenbach-Mühleip 8-1 Betreuung

Am Standort Alzenbach-Mühleip ist eine erhöhte Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die Betreuung 8 -1 zu verzeichnen. Die Betreuung 13+ bleibt mit leichten Schwankungen konstant.

Besonderheiten für das Schuljahr 2022/2023:

Die Anmeldezahlen für die Übermittagsbetreuung (8-1) sind hier von ca. 121 Kindern im laufenden Schuljahr 21/22 auf 143 im kommenden Schuljahr 22/23 angestiegen. Der sprunghafte Anstieg zeigt einen gestiegenen Bedarf der Eltern an einer Übermittagsbetreuung. Auch hier besteht die Notwendigkeit zur Eröffnung einer weiteren Gruppe, für die eine entsprechende pauschale Förderung bei der Bezirksregierung beantragt wird.
Zudem besteht ein Mehrbedarf an Personen zur Betreuung der Kinder in Gruppen, der nur über eine Erhöhung der Anzahl an Mitarbeiter*innen mit geringen Stundenanteil gedeckt werden kann. Hierfür sind weitere Personalstunden im Umfang von 19 Stunden verteilt auf drei Stellen notwendig. Die Finanzierung erfolgt über die Förderpauschale sowie über die Elternbeiträge.

Finanzielle Auswirkungen

Mosaikschule

Elternbeitragssituation der Kinder, die zum 01.08.2022 neu an der OGS aufgenommen werden:

	Elternbeitrag x Kinder	X 12 Monate
	10 x 0 €	0
	2x 55 € = 110	1.320,00 €
	1 x 56 €	672,00 €
	1 x 60 €	720,00 €
	1 x 77 €	.. .924,00 €
	2 x 80 € = 160 €	1.920,00 €
	3 x 105 € = 315 €	3.780,00 €
	2 x 110 € = 220 €	2.640,00 €
	12 x 150 € = 1.800 €	21.600,00 €
	34 Kinder insgesamt	**33.576,00 €**

Das JHZ Eitorf und Windeck fördert OGS-Plätze im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für Kinder, bei denen ein Förderbedarf vorliegt und die Eltern nur über geringe Einkünfte verfügen. Zum 31.07.2022 werden 4 bislang geförderte Kinder auf weiterführende Schulen wechseln. Es können dann 4 neue Kinder durch das JHZ gefördert werden. Hieraus ergeben sich Einnahmen von 4.320 €.

Die gesamten zusätzlichen Elternbeiträge der neu aufgenommenen Kinder belaufen sich somit auf **37.896,00 €.** Bei insgesamt 38 neu teilnehmenden Kindern betragen die durchschnittlichen Einnahmen je Kind: 37.896 € ./. 38 Kinder **= 997 €, also rd. 1000 € je Kind.**

Für das Schuljahr 2022/2023 werden Fördermittel wie folgt beantragt:

Anzahl Kinder	**Förderung**	**Summe ohne Kapitalisierung**	**Summe mit Kapitalisierung**
150 Kinder	X 1.012,00 €	**151.800,00 €**	
1 Kind ohne sonderp. Förderbedarf	X 1.352,00 €		**1352,00 €**
14 Kinder mit sonderp. Förderbedarf	X 2.464,00 €		**34.496,00 €**
Summe		**187.648,00 €**	

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies für die Beantragung des Zuschusses:

Schuljahr	**Anzahl Kinder**	**Summe beantragter Zuschuss**
2021/2022	150 Kinder	**154.907,00 €**
2022/2023	165 Kinder	**187.648,00 €**
Mehreinnahmen fürs Schj.	2022/2023	**32.741,00 €**

Der von der Gemeinde Eitorf zu erbringende Eigenanteil beträgt bei 165 Kinder x 535 € = 88.275,00 €. Für die 15 zusätzlichen Plätze beträgt der kommunale Eigenanteil **8.025,00 €.** Der kommunale Eigenanteil kann aus kommunalen Mitteln sowie Elternbeiträgen erbracht werden.
Für 15 weitere Stellen in der OGS beträgt das zusätzliche Gesamtbudget:

Zusätzliche Einnahmen Elternbeiträge	15.000,00 €
Zusätzliche Einnahmen Förderbeiträge	32.741,00 €
	-
Summe zusätzlich verfügbare Mittel	**47.741,00 €**

Alzenbach

Betreuung 8-1
143 Anmeldungen, Stand 15.03.2022
Einnahmen

Elternbeiträge	143 Kinder
143 Kinder x 12 Monate x 30,00 €	51.480,00 €
Landeszuwendung 6 Gruppen a´ 4000 €	24.000,00 €
	75.480,00 €
Betriebsausgaben 500 € pro Gruppe ?	-3.000,00 €
Einnahmen	**72.480,00 €**

Betreuung 13+
80 Anmeldungen, Stand 15.03.2022
Einnahmen

Elternbeiträge	80 Kinder
80 Kinder x 12 Monate x 50,00 €	48.000,00 €
Landeszuwendung	5.000,00 €
	53.000,00 €
Betriebsausgaben (pauschal 550 €)	-550,00 €
Einnahmen	52.450,00 €

Einnahmen 8-1	72.480 €
Einnahmen 13+	52.450,00 €
Gesamt:	**124.930,00 €**

Die derzeitigen Personalkosten belaufen sich auf **ca. 99.000€.** Die zusätzlichen Personalkosten werden durch die **25.000 €** an mehr Einnahmen gedeckt.

Der Stellenplan muss aus v.g. Gründen um 1,5 Stellen im Bereich der Betreuung erweitert werden. Diese Stelleanteile sollen auf mehrere Teilzeitbeschäftigte aufgeteilt werden. Die Eingruppierung wird im Bereich bis S8, abhängig von den Ausbildungen der Beweber*innen (TVöD Sozial- und Erziehungsdienst) liegen.